

## Tit. 7 RdSchr. 13i

### Gemeinsames Rundschreiben zu Einnahmen zum Lebensunterhalt

---

**Titel:** Gemeinsames Rundschreiben zu Einnahmen zum Lebensunterhalt

**Normgeber:** Bund

**Redaktionelle Abkürzung:** RdSchr. 13i

**Gliederungs-Nr.:** [keine Angabe]

**Normtyp:** Rundschreiben

#### Tit. 7 RdSchr. 13i – Entgelersatzleistungen

(1) Entgelersatzleistungen (z.B. Krankengeld, Kinderkrankengeld, Verletzten- und Kinderverletztengeld, Übergangsgeld, Arbeitslosengeld, Pflegeunterstützungsgeld) gehören zu den Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt. Maßgeblich ist der Bruttobetrag der Entgelersatzleistung (Zahlbetrag einschließlich ggf. zu tragender Beitragsanteile des Versicherten). Für das Arbeitslosengeld gemäß § 136 SGB III wird der Zahlbetrag der Leistung zugrunde gelegt.

(2) Für weitere Informationen zum Pflegeunterstützungsgeld siehe Abschnitt 9 . "Leistungen bei Pflegebedürftigkeit".